

# Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 2. August 1893.

№ 88.

## Sommerliche Betrachtungen.

Unsere „Brotherren“ haben nun wohl vielfach ihren „Entbehrungslohn“ zusammengerafft und sind nach den Sommerfrischen und sonstigen obstrukten Orten, wo die „gute Gesellschaft“ die Zeit tollschlägt, abgedampft, um sich von den Mißbegleitungen der verfloffenen Kampagne zu erholen; allerdings nicht ohne vorher ihre Druckereipasschas mit entsprechenden Instruktionen, betreffs „Sack“-ausstellung u. dgl. versehen zu haben. Weshalb auch nicht? Wenn der „Herr“ ins Bad reißt, so soll „sein“ Arbeiter sich auch nicht länger in der „Bude“ herumdrücken. Die daselbst lagern den Bacillen könnten sonst aus ihrer Ruhe gestört und die ganze Brut vernichtet werden. Und diese ist doch für den Winter zu erhalten. Denn es ist immer gut, wenn man Bundesgenossen hat; der Uebermut der Sezer könnte sonst zu weit gehen und — Strafe muß sein!

Die Fürsorge unserer Herren Prinzipale ist eben unermesslich und wie viele neue, ungeahnte Ideen schlummern noch unter ihrer Männerbrust! Damit der Arbeiter die schöne Sommerzeit ungestört genießen kann, bekommt er von den wohlwollenden Prinzipalen den „Sack“. Böse Menschen behaupten, daß darunter etwas andres zu suchen sei als Nächstenliebe.

Für viele ist nun dieser „letzte Sack“ das Zeichen, das Ränzeln zu schnüren und in die Ferne zu ziehen. Wenn sie dabei den verheißenen Genuß auch nicht finden, so schlagen sie sich wohl schlecht und recht durch und schließlich werden sie von ihren Kollegen nicht verlassen, notabene wenn sie ebenso gehandelt haben, denn ohne Dienst kein Gegendienst.

Witter muß es deshalb der Kollege büßen, der bisher abseits von der großen Buchdruckerfamilie, genannt Verband, gestanden hat. Wenn es nun kein hartgefottener Sünder ist, so wird ihm vieles zum Bewußtsein kommen: das Wohlwollen der Prinzipale, die süßen Redensarten ihrer Helfershelfer und Beauftragten — vorbei, alles Dunst! In der Praxis ist davon nichts übrig geblieben. Trifft er dazu noch mit anderen zusammen, so werden ihm diese schon den Weg zeigen, den er fürderhin zu wandeln hat.

Diejenigen nun, welche an den Ort gebunden sind und deshalb keine „fröhliche“ Walze mitmachen können, richten sich so gut es geht ein, um die unfreiwillige „Erholung“ zu überdauern. Auch ihnen greift der Verband soviel wie möglich unter die Arme, um sie über Wasser zu halten. Ein Palliativmittel kann es immerhin nur sein, denn dafür sind die Wunden zu groß, die der wirtschaftliche Kampf ihnen schlägt, als daß wir sie heilen könnten. Dieser Kampf ist dabei nicht einmal ein ehrlicher, sondern ein richtiger Freibeuterzug, der Starke beutelt den Schwachen aus, bis nichts mehr übrig bleibt.

Es muß schon stärkeres Geschütz angefahren werden, um den Gegner zu werfen. Alle Mann müssen zu uns herangezogen werden, keiner darf fehlen, damit die große Entscheidung einst für uns günstig werde.

Wir haben das lebhafteste Interesse daran, die größten Ausbreitungen des Freibeutertums nach Möglichkeit einzudämmen. Das, was uns am meisten bedrückt, ist aber das kolossale Konditionskloßenheer. Die neunmalweisen Herren der großen Seestadt Leipzig meinten zwar, daß unser Gewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht ertragen könnte, weil dann Mangel an Arbeitskräften entstehen würde. Nun, wir sind anderer Ansicht darüber und der letzte Streit hat das aufs beste bewiesen. Nicht bloß eine einstündige, sondern eine zweistündige Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, um den unbeschäftigten Händen Arbeit zu geben.

Trotz aller Schikanen, denen wir jetzt ausgesetzt sind und die man glaubt uns bieten zu können, wobei man auch die kleinsten Mittel nicht verschmäht, verzweifeln wir nicht an dem endgültigen Sieg unserer „rechten Sache“. Unser Kampfgeschrei sei und bleibe

„Der Achtstundentag“.

Berlin.

C. T.

## Der Streit um die Erfinderehre der Buchdruckerkunst.

(Schluß.)

Die Geschichte des Costerschwindels wird sehr eingehend behandelt und widerlegt von Dr. v. d. Linde in seinem 1878 bei W. Spemann in Stuttgart erschienenen Werke „Gutenberg, Geschichte und Dichtung“.

Haarlem wird als achtzehnte Stadt genannt, wo die Buchdruckerkunst sich einbürgerte, wonach also von einer Erfindung derselben in jener Stadt keine Rede sein kann. Der erste Haarlemer Buchdrucker (1483) hieß Jakob Bellaert und das Haus, in dem er wohnte, der Bellaert, nach dem Emblem, dem „bellard“ oder dem mythischen Greife, dieses „allerersten printers“ in Haarlem, genannt. Die Stadt Mainz aus ihrem Besitzrechte verdrängen zu wollen, wäre weder gerecht noch human (nec justum, nec etiam humanum). „Aber die ersten, zwar sehr rohen, aber dennoch die ersten Fundamente sind in unserer Stadt Haarlem gelegt worden!“ schreibt ein Costerianer. „Hier ist die Buchdruckerkunst (was ich mit Erlaubnis der Mainzer gesagt haben will), geboren, zutage gefördert und in ihren Gliedern so gebildet worden, daß sie allmählich wachsen konnte und ohne Zweifel ist sie lange sorgfältig bearbeitet und gestaltet worden und blieb hier viele Jahre lang nur in den heimischen Mauern, welche, obwohl verfallend (quamquam ruinosi, bei Junius 1586 satis splendidis), und ihres großen Erzeugnisses längst elendiglich beraubt, dennoch auch jetzt noch wohl erhalten und ganz dastehen. Hier ist sie wirklich erzogen und mit geringem Aufwande sorgfältig und allzu beengt genährt worden, bis sie endlich, gleichsam die Not und Armut des väterlichen Hauses verachtend, sich zu einem Ausländer gestellte und zuletzt zu Mainz in die Öffentlichkeit eintrat, wo sie in kurzer Zeit zu solcher Ausdehnung anwuchs, daß sie sozusagen an ihrer eignen Größe leidet.“

„Obwol irrig, hat bisher fast die ganze Welt mit einmütiger Zustimmung den Mainzern die erste Erfindung der Typografie zugeschrieben. Darum, mein Sohn; pflege ich mitunter auch ein wenig in Zweifel zu schwelven, ob es nicht besser sei, diese Sache unter uns, im geheimen und leise zu besprechen, damit nicht eines von denjenigen etwas davon höre, welche niemals ruhig mitanzusehen werden, daß man die Mainzern des Ruhmes der Erfindung beraube, und gleichsam aus einem ruhigen und langjährigen Besitze verdränge, oder ob wir nicht vielmehr auf die, besonders für uns offenbare Wahrheit der Sache gestützt, dem Vaterlande unsre Liebe dadurch beweisen sollen, daß wir dasselbe wieder in den, unsern Erachtens niemals verlorenen Besitz seines väterlichen Erbes auch in den übrigen Teilen der Welt herstellen, unbekümmert, welches Ungewitter und vielleicht auch Krieg(!) uns daraus erwachsen könnte.“ (Casus belli — das kommt aber auch noch!)

Der flandrische Fabulist Markus van Baemenwijck (+ 1570) gab 1568 in Gent anonym einen Folianten heraus: De Historie van Foelgion diemen anders noemen nach den Spiegel der nederlantischen oudheyt. Von Haarlem heißt es bloß: „Merlem ist auch eine gute Stadt, mit zwei Türmen“ usw. „Aber Leiden ist die schönste Stadt von Holland“ usw. Trotzdem das Buch den größtlichen Unsinn enthält, bei Haarlem noch kein Wort von dem Erfindungsmärchen. Am Schlusse des Werkes aber steht eine Ballade im Geschmache der damaligen Rhetoriker! Daß es den Haarlemern Ernst war mit der Erfindung der Druckerei in ihren Mauern, geht aus folgendem Erguß hervor: „In dieser Stadt Haerlem findet man, was massen nicht allein nach der gemeine say der Einwohnern vund andern Holendern, sondern auch nach innhalt etlicher Scribente vn andern gedächtnissen zum ersten erfunden ist worden, die Kunst der Truderey mit Buchstaben vnd Characteribus auff Papier auff die jezige weise zu Trucken. Demnach aber derselbig Erfinder vund Meister, ehe er die Kunst zu vollkommen Stande vollenbet hat, gestorben. Ist sein Diener (wie man sagt) gehn Meins zu wohnen gezogen, alda er solche herrliche Kunst zu vollkommener endschafft vnd an das Vrecht gebracht. Dergestalt ist nun das geschrey in aller Welt erschallen, als seie diese Truderkunst zu Meins erfunden worden. Welches nun die warheit, kan noch wil ich hiertun nicht vrtheilen, sonder mich begnügen lassend ich nur allein etliche wort davon gemelt hab, damit diser Statt vn Landtschafft in dem nichts benommen werde.“

Der angeführte Junius hat als derjenige zu gelten, welcher sich große Mühe gegeben, das Coster-Märchen möglichst als wahr zu verbreiten. Obwohl Gerardus Meerman im Jahr 1743 sein Exemplar des „Heilspiegels“ einbinden und mit dem Namen L. J. Coster und (der Symmetrie wegen) mit dem Datum 1443 stempeln ließ, schreibt er doch an den holländischen Geschichtsforscher Wagenaar: „Die Präntion der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Laur. Coster beginnt immermehr um ihren Kredit zu kommen. . . Ich halte dafür, daß die Sache ausgemacht und dem Coster der Vorbeerkrantz vom Kopfe gerissen werden muß.“ . . . Da erscheint aber 1760 das berühmte Werk des Straßburger Professors Daniel Schöpfelin: „Vindiciae typographicæ“ und reißt die Hülle der „gelehrten Karten“. Dieser Autor stellte unmögliche Maximen auf, indem er vorschlug, die drei wetteifernden Städte — Mainz, Straßburg und Haarlem — sollten sich in den Ruhm der Erfindung teilen. Die Annahme, daß Gutenberg nicht als der Erfinder der Druckkunst zu betrachten sei, hatte sich mit erstaunlicher Sicherheit verbreitet. So läßt v. d. Linde einen Pfarer De Vries

fagen: „Ein gewisser Johann hat die Erfindung der Buchdruckkunst in Haarlem von Coster gestohlen, denn Johann Gensfleisch hat die Erfindung der Buchdruckkunst gestohlen von Mentel in Strassburg. Bei diesem Argumente jagt sogar der leichtfertige Schwäger Bernard, der doch sonst die Leigner des Costerbildners „incrédules systematiques“ zu nennen beliebt und er ermannt sich zu dem Eingeständnisse: „Je ne vois pas en quoi-cela touche au vol attribué à l'ouvrier de Coster.“ Ich sehe es auch nicht und De Bries sah es auch nicht, der Broden war aber gut genug für die gläubige Gemeinde. De Bries wußte außerdem noch, daß „der Dieb die Druckeret eine Zeit lang nach dem Tode des Meisters beaufsichtigt hat“; daß er „sich während einer längeren Zeit in Amsterdam aufhielt“; daß aber „Coster's Erben ihm dort endlich auf die Spur kamen“; daß er sich „darauf in Köln versuchte, bis der Magistrat von Haarlem ihn auch von dort vertrieb, und so lange das geübte Phantom denn endlich in Mainz an, wo es — 1442 — unverschämt zu drucken anfang.“

Aber — wenn einer befohlen wurde, so war es Gutenberg, dessen Verdienst zunächst von Schöffer und seinen Nachkommen geraubt wurde, von Schott in Strassburg fortgesetzt und in Haarlem vollendet wurde. Voller Entrüstung reproduziert v. d. Vinde eine Aeußerung des Professors Köhler in Göttingen, wo es heißt: „Mein Junter Hans! Wenn man das bedenkt und Zeitungen liest, so muß ich Dir aufrichtig vorwerfen: Du hättest die Typographie gar nicht erfinden sollen! Allein es ist zu spät!“

\* \* \*

König Wilhelm I. von Holland hat im Jahr 1824 in Gent eine schwarze Marmorplatte mit der goldenen Inschrift errichten lassen: „Honori et meritis LAURENTII IANI COSTERI HARLEMENSIS festo saeculari quarto inventae typographiae celebrata. HARLEM AD. X. JULI ANNI MDCCCXXIII. Augustissimo Belgii Regi GUILLELMO PRIMO.“

Joh. Enschede ließ 1688 zu Antwerpen zwei Standbilder anfertigen und in seinem Hof aufstellen: das eine zu Ehren Costers und das andre dem „Viro immortalis Hadr. Junio“ gewidmet. Coster sei hiernach nicht nur der erste Lettern- und Figurenschneider in Holztafeln, sondern auch der erste Schriftgießer gewesen, was freilich von anderer Seite und jedenfalls mit Recht angezweifelt wird.

Unser Autor, D. H. H., wie er sich auf dem Titel bezeichnet, nennt nun eine große Anzahl von hohen und höchsten Herren, welche solchen Gefallen an der praktischen Ausübung der Buchdruckkunst fanden, daß sie mit mehr oder minder großem Eifer daran gingen, sich in derselben zu üben. So zu Rom eine Anzahl Kardinäle, zu Venedig Aldus und Andreas Amanus, in Frankreich der König Franz I., zu Löwen der Kaiser Karl V., zu Heidelberg der Palgraf Ludwig, zu Wittenberg der Herzog Friedrich in Sachsen, zu Ingolstadt Wilhelm, Herzog in Bayern und sein Bruder Ernst, zu Mainz der Erzbischof Albert, zu Torgau der Herzog Friedrich Wilhelm in Sachsen, welcher letzterer eine schöne Druckerei besessen haben soll, wo er mit eigenen Händen setzte. Ueberhaupt wurde ein Buchdrucker, wo er sich niederlassen wollte, von Herrschaften und Potentaten auf alle Weise unterstützt.

Es ist bekanntlich das Los großer Männer, von der Mittelwelt verkannt zu werden, warum sollte es bei Gutenberg anders gewesen sein? Er, den die Not zwang, bei Kapitalisten Hilfe zu suchen, mußte sogar erleben, daß ihm sein Verdienst streitig gemacht wurde; ja, nicht genug damit, war es ein heißes Sehnen des „Compagnons“ Faust, alleintiger Herr der Druckerei zu sein, was er bekanntlich auch, gestützt auf die traditionelle Armut seines genialen „Associés“, fertig brachte. v. d. Vinde sagt in gerechtem Born über diesen Punkt:

Der zum Erfinder der Buchdruckkunst hinaufgelogene Faust war allmählich berühmt genug geworden, um zu genealogischer Ausbeutung ansetzen zu können. . . Johann Faustens, welcher 1420 gestorben (?), muß ich für den Stammvater halten, dessen Sohn, gleichen Namens, ist Mitverleger der Buchdruckerei in der Stadt Mainz. Etliche wollen wider seinen Dand ihn zu einem Inventoren haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten Rat in der That geholfen. Er soll (?) eine Tochter gehabt haben Namens Christina, welche er Herrn (!) Peter von und zu (?) Gernsheim, genannt Schäffer, zur Frauen gegeben, wegen seiner Qualitäten, in specie wegen Facilitäten der Buchdruckerei, und in filium adoptat habet.“

Der schon genannte Dr. A. de Bries in Haarlem bleibt dabei, daß es Laurens Coster zu Haarlem war, welcher die Buchdruckkunst daselbst erfunden habe und 1440 verstorben sei, wonach sein Necht Gutenberg die Kunst in etwas verbessert habe und zu dem Zwecke nach Mainz gegangen sei. Im Jahr 1808 schrieb die Gesellschaft der Wissenschaften in Haarlem, vom damaligen König von Holland, Louis

Napoleon, dazu veranlaßt, ihre goldne Medaille nebst Prämie zur Beantwortung der Frage aus, ob es Haarlem mit einigem Grunde bestritten werden könne, daß die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, dort vor 1440 durch Laurens Coster erdacht worden, und ob nicht diese Kunst von Haarlem nach Mainz hinübergebracht und dort in der Weise verbessert worden sei, daß man aus Zinn gegossene Lettern an die Stelle der hölzernen Buchstaben setzte? Die Entscheidung erfolgte 1816 zu gunsten Haarlems.

Die beste Antwort auf diesen akademischen Befcheid ist vor allem die feierliche Begehung der vierten Säcularfeier der Buchdruckkunst in den meisten deutschen und auch vielen außerdeutschen größeren Städten. Die unzweideutige Einmütigkeit, mit welcher die Feier überall begangen wurde, hat zur Genüge bewiesen, daß Deutschlands Bewohner seinem Zweifel darüber Raum geben, wer der Gefeierte war, den man als Erfinder zu ehren hat! Der Mainzer Johann Gutenberg!

## Korrespondenzen.

\* Leipzig. (Nach den Johannistagen.) Sie sind wieder verrauscht, die beideren Vergnügungen, die die Jünger Gutenbergs den Manen ihres Altmeisters zur Ehre alljährlich veranstalten. Es ist ein liebliches Fest, das Johannistfest und wir möchten es das Buchdrucker-Pfingstfest nennen. Es bleibt ewig jung und neu, es überlebt sich nicht. Was wird zu seiner Verherrlichung nicht alles ausgedacht! Vorkände und Festomites durchstreifen wochenlang ihren Wohnort, pilgern vor die Thore und in die nähere oder fernere Umgebung, die Dörfer und Vergnügungsorte, um für den großen Tag das romantischste Plätzchen, den schattigen Garten, aber auch einen hübschen Keller, eine gute Küche und einen mehr oder minder glatt geböhten Saal zu erschaffen. Und doch, wie gern wird an den Entdeckungsergebnissen der Unermüdeten mitunter herumgemäkelt! Ein tüchtiger Vereinsfunktionär läßt sich aber, falls er seine beste Pflicht gethan, nicht betrennen und wird die Kritiker zu belehren wissen, daß sie mit der getroffenen Wahl zufrieden sein können. Dort, wo das Angebot in Festräumen zahlreicher ist, kommt es wohl auch vor, daß die „Opposition“ steigt und daß ihr Vorschlag durchgeht — nun, dann hat der Vorkand Rückenfreiheit für etwaige unliebsame Erfahrungen später. Ist die leidige Vorkandfrage abgethan, so gibt es der Beforgungen noch eine erkleckliche Menge. Die Arrangements fahnden nach einem renommierten Musikcorps, hier und da werden die Sterne am lokalen Kunsthimmel herangezogen, die Ueberwachungen und Belustigungen für jung und alt werden beraten, gewählt und herangeschafft usw. Große Aufopferung gehört zu der Zusammenführung des Kleintraums, zur Erschaffung der am Johannistag aufgerollten Sebenswürdigkeiten und Darbietungen. Kleine Mitgliedschaften sind manchmal bis auf den letzten Mann aufgeboten zur Arbeit für das Fest. Einige Jünger Gutenbergs und Briefter Apollas dichten, andere, die des Gottes Willkür, die Muß, betreiben, lernen und üben besondere Glanznummern; für die Bretter, die die Welt bedeuten, wird memoriert und geprobt, der Deklamator und der Komiker aus Neigung und im Freundestreiche suchen ihre schönsten und zugkräftigsten Sachen hervor. Aber gar die Sänger! Einer ihrer hervorragendsten Prüfungstage naht, wo sie, den alten Warden gleich, gewöhnlich im grünen Hain ihre ersten und lustigen Weisen gen Himmel schallen lassen sollen. Da muß voll die Brust und frei die Kehle sein — und die Lieder zu diesem Ehrentage nagelneu! Während in all diesen Vorbereitungen viele der zum gemeinsamen Wirken bereiten Kollegen engagiert sind, bekommen andere nicht wenig mit Herstellung der Druckfachen zu thun. Gerade diese Festgabe ist ja der Ed- und Preßstein der Begutachtung. Der glückliche Accidenzfünftler oder Buntdrucker soll noch geboren werden, dessen Arbeiten vor den Augen der geschickten Kollegen volle und ungeteilte Anerkennung gefunden hätten. Irgend ein Tadelchen oder wenigstens eine Geknackts-versehiedenheit wird sich bei dem herrlichsten Druckwerke dem kritischen Blicke des Fachgenossen offenbaren. Der Fertiger kennt die Achillesferse der Herren Kollegen, er sucht sie möglichst zu verschonen. Werden nun auch viele Johannistfest-Druckfachen in der Geschäftszeit hergestellt, denn eine Anzahl der Herren Prinzipale hat diese Spende trotz aller durch gewisse Leute in Permanenz gebrachten gespannten Verhältnisse liebenswürdig aufrechtzuerhalten, so müssen doch manche Arbeiten in den Feiertagsstunden gebaut und gedruckt werden und ganze Nächte sind schon dazu hingegangen. So treibt die Aufopferung in vielfältigen Formen glänzende Blüten. Am Tage des Johannistfestes fällt der Festgesellschaft die reife Frucht in den Schoß. Hochast vernichtet zwar manchmal Jupiter Pluvius einen Teil des mühsam geschaffenen Programms —

— hoffnungslos  
Weicht der Mensch der Götterhärte  
Wißig sieht er seine Werte  
Und bewundernd untergeben

doch nach einem allgemeinen Bedauern setzt sich gemeinlich — und das ist das Geschickste — das Buchdruckerdöhlchen über die elementare Festorganisation mit fatalistischer Geisterlichkeit hinweg. — Unter den in den vorstehenden Zeilen skizzierten Umständen haben denn auch dieses Jahr die Buchdrucker Deutschlands ihr Johannistfest nach Zahl und Art aufs würdigste begangen. Diese Gelegenheit hat wieder bewiesen, welche Thakraft in der organisierten Geistesgesellschaft ruht und wirksam gemacht werden kann. Soweit uns Nachrichten geworden, waren an den diesjährigen Johannistfestlichkeiten die Kollegen von hundertundfünfundzig Druckstädten beteiligt und die Zahl aller Festgenossen dürfte mehr als dreißigtausend betragen. Gewiß respectable Ziffern, zumal doch nur die bedeutenderen und belebteren Druckorte Feste arrangieren. Uebersehen soll indes nicht im geringsten werden, daß noch in vielen Orten das kollegiale Leben schlummert. Nun ist das Johannistfest aber ausgezeichnet geeignet, dasselbe anzufachen, deshalb im nächsten Jahre recht früh den Funken nach solchen Orten zu tragen, sollte eine agitatorische Aufgabe der Verbandskollegen sein. Vielerorts wo Johannistfeste stattfanden, sind sie bereits zur Agitation benutzt worden und das ist gut, soweit der Erfolg bisher noch ausblieb, wäre nichtsdestoweniger der Anknüpfungspunkt mit den unorganisierten Kollegen weiter zu benutzen, bis diese dem Solidariätsgesühle sichtbaren Ausdruck verliehen. — Halten wir unsre Johannistfeier, dieses echte Buchdruckerfest immerdar hoch, es ist eine reizende Eigenschaft, die niemandem schadet; bleibe die Liebe und Schaffensfreudigkeit für das Fest in unseren Reihen jederzeit rege. In Gutenberg verehren wir den erhabenen Geist, der eine Erfindung der Welt schenkte, die schon viele Unmenschlichkeit aus der Menschheit entfernt hat und welche zur endlichen Befreiung aller Bedrückten und Elenden immernährend still aber intensiv wirkt.

R. Berlin. (Berein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Versammlungsbericht vom 19. Juli.) Nach einem Vortrag über den Kampf der Arbeiterklasse nach eine Diskussion stakt, in welcher als Kampfmittel die gewerkschaftliche Organisation hervorgehoben wurde; durch diese werde der Arbeiter kampffähig erhalten, sie sei es, die ihn in stand setze, in der Lohnfrage ein Wort mitzureden, zu Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die ihm ermöglichen, seinen Pflichten zu genügen. Eine wirtschaftlich auf niedrigerer Stufe stehende Arbeiterchaft sei auch nicht fähig, sich am politischen Leben zu beteiligen, deshalb seien die gewerkschaftlichen Organisationen das erste Mittel, durch welches dem Arbeiter seine Lage in der heutigen Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht werde, wodurch er allmählich das Verständnis und die Fähigkeit erlange, auch in politischer Hinsicht sich an dem Kampfe der Arbeiterklasse zu beteiligen. — Ein Antrag, die Neue Union für die Hilfsarbeiterinnen obligatorisch auf Kosten des Vereins einzuführen, wird abgelehnt, statt dessen ist die Versammlung für möglichste Verbreitung des Blattes durch stärkere Beteiligung am Abonnement. — Zu dem Antrage, den durchreisenden Schriftgebern, welche Verbandsmitglieder sind und noch einer Statutsklasse angehört haben, ein Bialikum von 6 Mark zu gewähren, werden verschiedene Gegengründe angeführt. Es sei unmöglich, nachdem der Verein außer den Schriftgebern noch Mechaniker, Messinglinienarbeiter und die Hilfsarbeiterinnen zu seinen Mitgliedern zähle, mit dem von der Gesamtheit dieser Mitglieder aufgetragenen Gelde nur eine bestimmte Kategorie von Arbeitern zu unterstützen. Ferner wurde dagegen angeführt, daß von Berlin aus wiederholt verschiedene Versuche gemacht worden seien, die Kollegen in den anderen deutschen Gießstädten zu veranlassen, eine regere Tätigkeit im Gewerkevereinsleben zu entfalten, leider ohne Erfolg, deshalb hätten die Berliner nicht eher Beranlassung, für von außerhalb kommende Schriftgeher noch etwas besonderes zu leisten, bis auch in anderen Städten sich das Vereinswesen ähnlich wie hier gestaltet habe. Seit Jahren lese man keine Zeile mehr, wie es in der Schriftgießermwelt außerhalb Berlins aussehe. Der Antrag wurde vertagt.

-a- Bromberg. (Beripät.) Der Bromberger Ortsverein feierte am 24. Juni im Etablissement Konfordia sein diesjähriges Johannistfest, welches eine besondere Bedeutung dadurch erhielt, daß mit demselben gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins gefeiert werden konnte. Der Besuch war seitens der hiesigen Kollegen ein fast vollständiger, während von auswärts, trotz ergangener Einladung, mit einer einzigen Ausnahme, niemand erschienen war. — Das Fest war als gelungen zu bezeichnen, Konzertstücke der Kapelle des hiesigen 129. Infanterieregiments wechselten mit Prolog und Gesangsstücken des hiesigen Gutenberg ab und Männlein wie Weiblein amüsierten sich ganz prächtig — als plötzl. Jupiter Pluvius uns von oben mit etwas „Nassem“ übercastete, infolge dessen das Programm eine unliebsame Kürzung erfahren mußte. In ungestörter Festimmung wurde sodann im Saale der Götin Terpsichore pflück-

schuldig bis morgens gegen 6 Uhr gehulbigt. — Wenige Stunden später begann das Buchdruckerwölkchen sich bereits wieder im Vereinslokale beim unvermeidlichen Frühstück einzufinden, derselbe soll, um „Eugen“ nicht Lügen zu strafen, teilweise eine ganz bedeutende Ausdehnung angenommen haben, infolgedessen manches Mittagessen seinen Zweck verfehlt haben dürfte. — Nicht unerwähnt wollen wir die bereitwillige unentgeltliche Lieferung der Drucksachen seitens der beiden Druckerere Hölzle und Dittmann lassen und auch an dieser Stelle unsern Dank dafür aussprechen. — Wäde das Fest dazu beigetragen haben, daß die uns noch fernstehenden Kollegen unsere Reihen durch ihren Beitritt verstärkten und ihre Kräfte dem großen Ganzen widmen, statt dieselben zu zersplittern, aber auch die Verbandskollegen mögen sich etwas mehr dem Vereinsleben widmen und nicht denken, daß mit der regelmäßigen auch unregelmäßigen Bezahlung der Steuern bereits dem Verbands Genüge gethan sei!

## Kundschau.

### Buchdruckerei und Verwandtes.

Wieder hat das Berliner Gewerbegericht ein bemerkenswertes Urteil gefällt und zwar in betreff der in einem Werke vorkommenden Klischees, die es den Setzern zuerkannte. Zwei Kollegen arbeiteten bei der Firma S. im Berechnen am Satz einer „Wappentunde“. Ihnen wurden mehrere Holzsnitte verwiegert, die sie mitberechnen wollten, indem sie sich auf den § 23 des Tariffs stützten, wonach Snitte, welche im Satze vorkommen, den Setzern nicht entzogen werden dürfen. Der Vertreter der beklagten Firma machte Einwendungen gegen die Auffassung, welche die Kläger von dem bezüglichen Tarifparagraphe haben; die Firma hielt sich dazu nicht für verpflichtet, den Klägern ihren Willen zu thun. Nachdem ein sachverständiger Arbeitgeber-Beisitzer darauf hingewiesen, daß das frühere Tarifschlichtungsgericht vor einigen Jahren im Sinne des Klageanspruches die in betracht kommende Tarifbestimmung ausreißt habe, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verurteilte hierauf den Beklagten zur Herausgabe aller Klischees an die Kläger, welche bis jetzt diese etwas angehen. Erfolge die Herausgabe innerhalb acht Tagen nicht, dann habe der Beklagte jedem Kläger 50 Mark zu zahlen. Im Falle die Kläger die Klischees bekommen und ihre Berechnung nicht anerkannt wird, werde ein neuer Termin nicht ausbleiben können.

Einer der „44“ Stuttgarter Kläger gegen die Invalidentasse sucht sich und seine Genossen in der „Rechtschrift“ von dem Botwurse reinzuwaschen, daß sie für die Unterstützung der nothleidenden Kollegen nichts übrig hätten. Zu diesem Zwecke rechnet er sich ein Mehr von 2400 Mark heraus, das er in langer Steuerzeit in die Gewervereinskasse gezahlt hätte gegenüber 100 Mark, die er daraus bezogen. Ob nun dieses Exempel beweisen soll, daß der „gute“ Kollege derart genug gethan habe, das verschweigt er zwar, indeß er meint, wenn jeder der 17000 Mitglieder des Verbandes soviel gethan hätte, dann befänden sich heute in der Verbandskasse mehr als 40000000 Mark. Komischer Will er denn nicht einsehen, daß nicht alle Verbandsmitglieder schon einen grauen Kopf und so lange gesteuert haben können, daß die Beiträge oft gar nicht in der Kasse warm werden und als Unterstützung für die Bedrängten weiter rollen, so daß eine Aufstapelung solchen Kapitals überhaupt unmöglich ist und führt er denn nicht, durch seine früheren Beiträge sich noch keine Steuerfreiheit für die Zukunft erkauft zu haben? Hat denn der brave Herr nicht das bessere Los gezogen, indem er bloß steuern und so gut wie nichts vom Verbands zu beziehen brauchte? Welcher von den tausenden Kollegen, die von der leider doch nur fargen Unterstützung monatlang jährlich leben mußten, hätte nicht mit ihm getauscht, mit ihm, der in der ewigen Kondition saß? Und zahlte er nicht seinen Beitrag im eigensten Interesse, da sonst ihn und viele seinerer gleichen die Verzweiflung der Arbeitslosen durch Unterangebot längst aus dem Neste gejagt haben würde oder es ihnen in dasjelbe doch hätte böse hinein schmeißen lassen, indem ihre Prinzipale, durch das Ueberangebot von „Händen“ zur Lohnherabsetzung verschritten? Gar nicht zu gedenken der aufsteigenden Tendenz ihrer Lohnverhältnisse, deren Ursache der Verbandsbeitrag ist und nichts andres! Wenn Ihnen unter dem Wohlleben der Huld der Prinzipale das Denkvermögen noch funktional geblieben ist, werter Artikel-schreiber der Zeitschrift, so sinnen Sie mal nach, ob ihre Rechnung, von allen Pflichten gegen die Kollegenschaft ledig zu sein, nun noch stimmt!

Die Leipziger Nichtverhandlertassen haben im ersten Halbjahr 1893 sowohl bei der Kranken- wie bei der Arbeitslosenunterstützung Defizit gemacht. Das hat seinen triftigen Grund. Nach dem Streik sind eine Anzahl Kollegen aus dem Verband aus- und in diese Klassen eingetreten, nur um Kondition zu bekommen, andere sind dort heraus- und hier hineingepreßt worden. Hiermit ist die Mitgliedschaft, sonst nur

immer aus Leuten mit „ewiger Kondition“ bestehend, durchgeht worden mit fluktuierenden Elementen, die den Klassen etwas kosten. Der Verband ist durch ihren zeitweiligen Abgang sonach beinahe entleert worden und die „Zweite Klasse“ geschwächt. Auch ein „Erfolg“ der Wählerereien gegen den Verband. — Ebcgenannte Klasse wird auch von den Prinzipalen subventioniert. Für zwei Klassen ihre milde Hand aufzurufen, scheint den Leipziger Millionären aber wohl zu kostspielig und so findet sich denn auf der Tagesordnung der Generalversammlung der „Zweiten Klasse“ ein Antrag: den Anschluß an die „Unterstützungskasse“ des D. V. B. zu bewerkstelligen. Wieder eine seine Operation der Leipziger Prinzipalsführer! Nachdem sie ihren auswärtigen Kollegen den Kostenpunkt für die „Unterstützungskasse“ ausgepaßt, richteten sie es nun zu Hause so ein, daß ihnen keine höheren Ausgaben für solche Beitragszwecke entstehen als vorher: die örtliche, seit Jahrzehnten gezahlte Subvention wird fassiert! Auf diese Weise hat Leipzig bloß dafür gesorgt, daß die „Außerhalbischen“ mit einem gleichen Tribut belegt wurden, wie der, welchen es selbst trug. Unter anderen Verhältnissen würde auch kein Leipziger Prinzipal zur „Unterstützungskasse“ zu haben gewesen sein. Immer die „hellen“ Geschäftsteile und die „Provinsler“ niden stets mit dem Kopfe! Was übrigens die Leipziger Nichtverbandskollegen zu der „Verschmelzung“ ihrer gerühmten Klasse mit der famosen „Unterstützungskasse“, bei der die Bezugsberechtigung ein besitz fragwürdiges Ding ist, sagen werden, das wird sich bald zeigen. Faust in der Tasche oder —?

Preßgesekliches. In einem Preßprozesse war dem Angeklagten der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugesprochen worden und es erfolgte infolge dessen Freisprechung. (Ein Oberförster sollte seinen Untergebenen das Halten des vom Angeklagten redigierten Blattes verboten haben; gegen dieses Verbot hatte sich der in Frage stehende Artikel gewandt.) Die Staatsanwaltschaft beantragte beim Reichsgerichte Revision des Urteils, aber ohne Erfolg. Das betreffende Erkenntnis sagt u. a.: Ein Recht der Tagespresse, im öffentlichen Interesse vermeintliche Uebelstände mit Verletzung der Ehre anderer zu rügen, ist durch den § 193 des Strafgesetzbuches nicht geschaffen. Andererseits aber kann gegenüber einer Anklage wegen Verleumdung durch die Presse der Schutz des § 193 ebensogut beanprucht werden wie gegenüber der Anklage wegen einer sonstigen Verleumdung. Auch war die Anwendung des § 193 nicht ausgeschlossen dadurch, daß die in dem Artikel behauptete Thatfache nicht zutrifft, nachdem der Angeklagte nachgewiesen, daß ihm die Nachricht von einem ihm als zuverlässig bekannten Gewährsmanne hinterbracht worden. Ferner ist hierbei nicht entscheidend, ob der von dem Angeklagten zur Abwehr des vermeintlichen Unrechtes eingeschlagene Weg objektiv als sachgemäß angesehen werden kann, es kommt vielmehr nur darauf an, ob der Angeklagte den eingeschlagenen Weg als den zur Wahrung seiner Interessen geeigneten betrachtet hat. Schließlich kann der § 193 nicht dahin ausgelegt werden, daß der der Wahrnehmung berechtigter Interessen gewährte Schutz nur dann zur Geltung komme, wenn die Voraussetzungen erlaubter Selbsthilfe gegeben oder wenigstens als gegeben angenommen worden sind. Nicht notwendig zur Begründung des freisprechenden Urteils war deshalb die Feststellung, daß von dem Angeklagten in der öffentlichen Verlesung der einzige Weg zur Abwehr des vermeintlichen Unrechtes erblickt worden sei. Der Umstand, daß der Angeklagte den näher liegenden Weg der Beschwerde nicht eingeschlagen hat, hätte bei der thatsächlichen Würdigung zu der Annahme führen können, daß es dem Angeklagten bei der Veröffentlichung des Zeitungartikels nicht bloß um die Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen, sondern auch um die Befreiung einer Verleumdung zu thun gewesen sei. Da aber der Vorderrichter einen solchen Schluss nicht gezogen, vielmehr das Gegenteil festgestellt hat, erscheint die Freisprechung von der Anklage der Verleumdung gerechtfertigt.

Seymachinen. Der Herausgeber der New York World Joseph Pulitzer ist in Europa gewesen und hat hier gefunden, daß das Aussehen seines mit Hilfe der Seymaschinen hergestellten Blattes einen Vergleich mit dem von Handlag hergestellten Blättern nicht aushalten kann. Flugs bestellte er neue Schrift und die Seymaschinen in der World werden nach Ablauf des Kontraktes dahin gehen wo sie hergekommen sind. Auch in der Mail and Express haben sich die Thorne Maschinen nicht bewährt. Diese Maschine setzt mit beweglichen Typen, die aber verschiedenartig gekerbt sein müssen, um in den automatischen Ablegeapparat zu passen und braucht zu ihrer Bedienung drei Mann oder Mädchen, von denen eine die Klaviatur besorgt, die zweite mit der Hand ausschleibt und die dritte den Ablege-Apparat bedient. Dabei hat sie nie mehr als 120000 bis 130000 ems (Overtete) die Woche geliefert. Die Maschine fand vor mehreren Jahren eine ziemlich Verbreitung in Amerika, hat nun aber den Zeitungsdruckmaschinen Platz machen müssen und wird deshalb in Deutschland an den Mann zu bringen ge-

sucht, allerdings — wie bereits mitgeteilt — mit sehr fragwürdigem Erfolge. — Die Seymaschinen-Tarife in Amerika weichen erheblich von einander ab und bemerkenswert ist, daß auch hier lange Arbeitszeit und niedriger Lohn — das Ideal der Prinzipale und nicht-organisierten Gehilfen — Hand in Hand gehen. In Chicago werden verlangt 8 1/2 Stunden und 47 Cents für die Stunde bezahlt, in New York 5 1/2 Cents, in Albany 47,9 Cents, in Providence 50 Cents bei 8 Stunden, in Boston 59 1/2 Cents bei 7 und in Baltimore 66 7/8 Cents bei 6 Stunden Arbeitszeit.

Die Schweizer Graphischen Mitteilungen siedeln Anfang September aus der Druckerei von Binkert & Müller in Winterthur wieder in die von Bollhofer in St. Gallen über, wo sie früher 5 Jahre lang gedruckt wurden. Mit ihnen der Teilhaber des Geschäftes in Winterthur Herr Aug. Müller, der als Faktor bei Bollhofer an Stelle des Herrn Bollhofer jun. eintritt. Letzterer wird Büreauchef an Stelle des jetzigen Zentralpräsidenten des Typographenbundes Unteregger, der nun sich ein andres Unterkommen suchen muß.

Ueber die Druckereierrichtungen in China bringt die Papier-Zeitung folgende Mitteilungen: Bles-fach wird in China noch das Holztafeldruckverfahren angewendet. Bei diesem wird das zu vervielfältigende Schriftstück mit dem Pinsel auf Papier ausgeführt, worauf man die Vorlage mit der Schrift nach unten auf die Holzplatte legt. Die Platte ist auf beiden Seiten geglättet, damit sie zweimal benutzt werden kann. Das Papier wird etwas angefeuchtet, worauf man es, in der Weise wie die Abziehbilder, vorsichtig abläßt, so daß nur die Schrift stehen bleibt. Sodann werden die frei gebliebenen Stellen vom Holzschneider vertieft. Der Druck erfolgt mit der Abziehbürste. Das Papier wird bei diesem Verfahren stets nur einseitig bedruckt. Die Blätter werden schließlich betart zusammengebunden, daß die Ueberschrift hinten, der Schluß aber vorn steht. — Daneben wird auch der Druck mit beweglichen Typen geübt. Diesen soll ein chinesischer Schmied, Namens Pi Shing, erfunden haben, der ums Jahr 1000 n. Chr. gelebt hat. Die Typen Pi Shings wurden aus Thon hergestellt. Der Satz erfolgte in einem eisernen Rahmen, die Befestigung der Typen durch einen Zement aus Wachs, Harz und Leim. Der Druck wurde ebenfalls mit der Bürste bewirkt. Gegenwärtig sind zum Teil nach europäischem Verfahren hergestellte Typen auch in China in Gebrauch. Die Anfertigung derselben ist wegen der erforderlichen großen Zahl umständlich und teuer. Wegen der Mannigfaltigkeit der Zeichen sind die Schriftkästen sehr groß und es ist nicht leicht, sich in denselben zurechtzufinden. Für den Druck bedient man sich vielfach der Zylinder- und der Tiegelrumpfpresen. Die neuerdings entstandenen Lichtdruckanstalten machen den Buchdruckereien empfindlichen Wettbewerb. Die Anwendung des Lichtdruckes ist namentlich in Shanghai stark verbreitet. Eine Anstalt daselbst besitzt sieben große Cameras, dreizehn Umbrudrpresen und neun Steinrump-Schnelldrupen. Die chinesischen Kaufleute in Shanghai bedienen sich mit Vorliebe der Lichtdruckanstalten zu ihren Vervielfältigungen.

### Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaft der Bäckerarbeiter Niederösterreich hat, wie wir dem Sozialpolit. Zentralblatt entnehmen, im Jahr 1892 nach vielen erfolglosen Versuchen eine sehr interessante Lohnstatistik zuwege gebracht. Mit welchen Schwierigkeiten die Arbeiter Oesterreich bei solchen Erhebungen zu kämpfen haben, geht daraus hervor, daß der Vorläufer der genannten Gewerkschaft, der Fachverein der Bäckerarbeiter, im Jahr 1888 polizeilich sistiert wurde, weil „der Verein durch die Ausübung der Fragebogen sich eine Autorität in einem Zweige der exekutiven Gewalt im Sinne des § 20 des Vereinsgesetzes anzumahnen suchte“ ... Die Erhebungen von 1888 blieben infolge der polizeilichen Maßregelung vollständig resultatlos. Die nun vorliegende Arbeit bezieht sich auf ein ziemlich umfangreiches Material. Es beziehen in den 19 Bezirken von Wien 640 Bäckereien mit 3910 männlichen und 251 weiblichen Arbeitern. Von diesen sind aus nicht weniger als 543 Bäckereien mit 2897 männlichen und 225 weiblichen Arbeitern (832 Lehrlingen) ausgefüllte Fragebogen eingelaufen, welche die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden. Wie überall sind auch in Oesterreich die Zustände der Bäckerarbeiter die aller-schlechtesten. Ueber die Arbeitslokale wird erzählt, daß sie größtenteils unterirdisch sind, daß Luft und Licht fehlen und daß vielfach auch bei Tage Gas brennen muß. Die Schlafstellen sind fast durchweg elend, vielfach findet sich die Anmerkung, daß zwei Gehilfen in einem Bette schlafen müssen; auch an Ungeziefer fehlt es nicht. Die Sonntagsruhe wird in einer einzigen Wiener Bäckerei eingehalten. Eine Arbeitsbauer unter 17 Stunden, wobei man eine Mittagspause von einer Stunde einzurechnen hat, haben 24,58 aller Arbeiter, 6,84 Proz. der Arbeiter eine über 17 stündige Arbeitszeit, so daß über zwei Drittel aller Arbeiter eine Arbeitszeit zwischen 12 und 17 Stunden haben. Bei den Arbeitslöhnen fällt ins Gewicht, daß ein gewisser Teil der Arbeiter, 309, noch die Kost beim

